

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Nr. IX/346</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt 60	Berichterstatter Beigeordneter Georg Onkelbach	Sachbearbeiter Marco Vorbrugg	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Hauptausschuss		17.11.2015	8
Rat der Stadt Korschenbroich		26.11.2015	
<b>Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Neufestsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2016 auf der Basis der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.
2. Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich mit Wirkung vom 01.01.2016 – Anlage 3.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**a) Rückblick auf das Rechnungsjahr 2014**

Die Abfallentsorgungsgebühren wurden zum 01.01.2014 letztmalig angehoben (Gefäßgebühr 6,08-6,35%, Personengebühr 4,00%). Ausschlaggebend hierfür waren die Preiserhöhungen des Entsorgungsbetriebes Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG i.H.v. 1,17%, die Erhöhung der Deponiegebühren für Restmüll und Sperrgut von 185,50 € auf 188,50 € durch den Rhein-Kreis Neuss sowie die rückläufigen Einnahmen aus der Papierverwertung. Zudem war eine Deckung des Zuschussbedarfs nach Abschluss des Rechnungsjahres 2012 i.H.v. 30.671,- EUR notwendig.

Das Sammelaufkommen beim Restmüll sowie bei den Bioabfällen hatte sich gegenüber dem Jahr 2013 erhöht.

Nachstehend zur Information ein Vergleich zwischen den Sammelmengen der Jahr 2013 und 2014.

	2013	2014	Differenz
Restmüll	5.947 t	5.982 t	+ 35 t
Sperrgut	1.176 t	1.120 t	- 56 t
Bioabfall	4.081 t	4.529 t	+ 448 t
Grünbündel	359 t	452 t	+93 t
<b>Summe:</b>	<b>11.563 t</b>	<b>12.083 t</b>	<b>+ 520 t</b>

Nachrichtlich die Zahlen der Sammelfraktionen, die keine Auswirkung auf die Gebühren haben:

	2013	2014	Differenz
Wertstoffe	1.283 t	1.325 t	+ 42 t
Elektroschrott	59 t	66 t	+ 7 t

Neben einem leichten Anstieg der Restmüllmenge, welche durch die Reduzierung des gesammelten Sperrguts gebührentechnisch aufgefangen wurde, fielen auffällig hohe Sammelmengen bei der Biotonne und beim Grünbündel an. Diese Entwicklung ist – wie auch schon die rückläufigen Biosammelmengen im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 – bei allen kreisangehörigen Kommunen zu beobachten. Der Anstieg im Jahr 2014 beträgt bei der Biotonne 13,45 kg/Einwohner (Ø Kreis 11,46 kg/Ew), beim Grünbündel 2,79 kg/Ew (Ø Kreis 1,47 kg/Ew). Hierbei ist noch zu erwähnen, dass nach dem Pfingststurm vom 09.06.2014 eine Sondersammlung für Grünbündel durchgeführt wurde, bei der eine Sammelmenge von 22,13 t verzeichnet wurde.

Bei Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes 2014 standen Einnahmen von 3.774.135,- EUR Ausgaben von 3.731.497,- EUR gegenüber, was somit einen Überschuss von 42.638,- EUR ergab. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Eine Gebührenrücklage bestand seit dem 31.12.2012 nicht mehr.

## **b) Entwicklung des Gebührenhaushaltes 2015**

Der für die Stadt tätige Entsorger Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG hat zum 01.01.2015 die ihm nach dem Vertrag im Rahmen der Preisgleitklausel zustehenden Erhöhungen i.H.v. 0,63% geltend gemacht.

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2015 die Gebühren für Restmüll und Sperrgut (188,50 €/t) und für die Bioabfälle (96,52 €/t) nicht angehoben.

Aufgrund der erwarteten Reduzierung der Fuhrkosten durch die erstmalige Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistung zum 01.01.2016 und des Überschusses aus dem Jahr 2014 wurden die Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Korschenbroich zum 01.01.2015 nicht erhöht.

Das Sammelaufkommen beim Restmüll/Sperrgut ist gegenüber dem Jahr 2014 nach gegenwärtigem Stand geringfügig gesunken. Die Sammelmenge beim Bioabfall/Grünbündel ist dagegen deutlich zurückgegangen und in etwa auf dem gleichen Stand wie 2013.

Die Einnahmen aus der Papierverwertung sind im ersten Halbjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. In den letzten Monaten stieg der Index für Großhandelsverkaufspreise beim Altpapier jedoch stark an, sodass hier mit einem besseren Jahresergebnis 2015 gerechnet werden kann. Im Jahr 2014 wurde ein Erlös i.H.v. 153.579,- EUR erzielt, nach derzeitiger Kalkulation ist mit einem Jahresergebnis von ca. 199.123 EUR zu rechnen. Die Sammelmenge ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Entwicklung des Indexes ist allerdings schwer zu prognostizieren und sollte aufgrund mitunter stark schwankender Verkaufspreise nicht zu optimistisch kalkuliert werden.

Folgender Abschluss 2015 ist nach jetzigem Stand zu kalkulieren:

### **1. Einnahmen:**

Benutzungsgebühren	3.610.490 €
Erträge aus Verkauf	199.123 €
Kostenerstattungen DSD	40.047 €
Einnahmen aus Vergabe von Nutzungsrechten	720 €
<u>Andere sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>1.850 €</u>
Summe	3.852.230 €

### **2. Ausgaben:**

Personalausgaben	127.652 €
Daueraufträge Stadtpflege (inkl. Laubsammlung)	32.922 €
Sonstige bes. Verw.-u. Betriebsaufwendungen	3.392 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.653 €
Fuhrleistungen	1.620.004 €
Deponiegebühren	1.795.511 €
Kostenbeteiligung Schadstoffmobil	24.925 €
Geschäftsaufwendungen	6.601 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.117 €
<u>Besondere Aufwendungen Abfall</u>	<u>88.843 €</u>
Summe:	3.729.620 €

Voraussichtlicher Überschuss **122.610 €**

Laut § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

### **c) Kalkulation des Gebührenhaushaltes 2016**

Der Vertrag für die Entsorgungsdienstleistung (Sammlung und Transport) mit der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG läuft zum 31.12.2015 aus und wurde seitens der Stadt Korschenbroich fristgerecht gekündigt. Somit konnte zum 01.01.2016 diese Dienstleistung erstmals EU-weit neu ausgeschrieben werden. Hierbei erhielt die Fa. Schönackers als wirtschaftlich günstigster Bieter den Zuschlag. Der Vertrag endet zum 31.12.2021 mit einer Verlängerungsoption seitens der Stadt Korschenbroich um ein weiteres Jahr. Durch diese Ausschreibung konnte ein wesentlich günstigerer Entsorgungspreis erzielt werden, der für 2016 mit 1.229.696,- EUR kalkuliert wird.

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, die Deponiegebühren für Restmüll und Sperrgut sowie für die Bioabfälle zum 01.01.2016 erneut nicht zu verändern.

Die Einnahmen aus der Papierverwertung wurden bei der Kalkulation für 2016 aufgrund der beschriebenen schwer zu prognostizierenden Entwicklung des Preisindex bei konstanter Sammelmenge mit 120.000,- EUR vorsichtig kalkuliert.

Aufgrund der reduzierten Fuhrleistungen, der konstanten Deponiegebühren und der Überschüsse aus den Jahren 2014 und 2015 können die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 deutlich gesenkt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Zuführung aus dem erwirtschafteten Überschuss i.H.v. 30.000,- EUR vorgesehen. Hierbei ist zu bedenken, dass der Rhein-Kreis Neuss als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2017 die Restabfallentsorgung neu ausschreiben wird und gemäß Vorgaben des Entwurfs zum Abfallwirtschaftsplan NRW durch Bildung sogenannter Entsorgungsregionen an lediglich 4 Müllverbrennungsanlagen anliefern könnte. Durch diese Einschränkung des Wettbewerbs sind Preisnachteile, die sich folglich auf die von der Stadt Korschenbroich zu entrichtenden Deponiegebühren auswirken können, nicht unwahrscheinlich. Diese eventuell nachteilige Entwicklung ab 2017 sollte für die Gebührenzahler im Auge behalten werden. Eine Zuführung eines höheren Überschussbetrages für die Gebührenkalkulation im kommenden Jahr ließe für das Jahr 2017 deutlich weniger Spielraum.

Die Gebührenerkung wird bei den Gefäß- sowie bei den Personengebühren wie folgt vorgenommen:

Gefäßgebühren Hausmüll	- 15,50%
Gefäßgebühren Bio a) 120l	- 16,81%
b) 240l	- 17,20%
Personengebühr	- 1,00 EUR (3,85%)

Folgende Einnahmen und Ausgaben sind hiernach für das Jahr 2016 zu kalkulieren:

### **1. Einnahmen**

a. Benutzungsgebühren	3.203.207 €
c. Erträge aus Verkauf	120.000 €
d. Kostenerstattungen DSD	40.047 €
e. Einnahmen aus Vergabe von Nutzungsrechten	720 €
f. Andere sonstige ordentliche Erträge	1.850 €
g. Auflösung Rücklage	<u>30.000 €</u>
Gesamtbetrag somit	<b><u>3.395.824 €</u></b>

### **2. Ausgaben**

a. Personalausgaben	127.652 €
b. Daueraufträge Stadtpflege (inkl. Laubsammlung)	32.850 €
c. Sonst. besondere Verw.-u. Betriebsaufwendungen	5.000 €
d. Fuhrleistungen	1.229.696 €
e. Deponiegebühren	1.867.848 €
f. Kostenbeteiligung Schadstoffmobil	26.000 €
g. Geschäftsaufwendungen	8.000 €
h. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen einschließlich Innere Verrechnung	85.244 €
Gesamtbetrag somit	<b><u>3.382.290 €</u></b>

Danach ergibt sich ein rechnerischer Überschuss von **13.534 €**

Die Einzelpositionen der Einnahmen und Ausgaben sind in der dieser Vorlage beigefügten **Anlage 1** -Gebührenbedarfsberechnung und Gebührenfestsetzung 2016- ausgewiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, der sich hiernach ergebenden Gebührenfestsetzung zuzustimmen.

Als **Anlage 2** ist eine Übersicht über die ab 01.01.2016 geltenden Einzel- und und Gesamtgebühren beigefügt.

Als **Anlage 3** ist die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich auf der Basis des Verwaltungsvorschlages beigefügt. Hierbei sind gegenüber der bisherigen Satzung lediglich die zum 01.01.2016 neu berechneten Gebühren als Änderung eingeflossen.

---

M. Venten  
Bürgermeister

---

Onkelbach  
Beigeordneter

---

Deprez  
Amtsleiter